

Bonn, den 19.06.2024
Mitteilung NA_EU_2024_014

Betreff: Aktueller Stand - Online Language Support (OLS)

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

da uns regelmäßig Nachfragen zum aktuellen Stand der Plattform *Online Language Support* und deren Verknüpfung mit dem *Beneficiary Module* erreichen, möchten wir Sie auf diesem Wege gerne nochmal über die geltenden Vorgaben und Entwicklungen informieren.

Bezüglich der Nutzung des *Online Language Support* gelten auch in den Projekten des Aufrufs 2024 die gleichen Vorgaben aus dem letzten Jahr:

- Die Verpflichtung zur Absolvierung eines Sprachtests vor Ausreise ist in den Projekten der Aufrufe 2022, 2023 und 2024 weiterhin aufgehoben.
- Die vertragliche Verpflichtung zur allgemeinen Nutzung von OLS besteht weiterhin. Hochschulen sind demnach dazu angehalten, das Sprachenlernen zu fördern und Studierende zur Nutzung der Plattform zu motivieren.
- Hochschulen müssen sicherstellen, dass alle Teilnehmenden (zeitnah nach ihrer Auswahl für die Mobilitätsaktivität) einen OLS-Zugang erhalten.
- Hochschulen können, sobald technisch möglich, in ihren Berichten über die Anzahl der genutzten Sprachbewertungen und Kurse berichten.
- Der Zugang zur Online Sprachunterstützung im Erasmus+ Programm wird den Geförderten in der Anfangsphase der neuen Plattform über folgenden [Hyperlink](#) zur Verfügung gestellt.

Im *Beneficiary Module* existiert ein "Provide Access to OLS"-Knopf. Dieser ist weiterhin nicht funktionsfähig, da noch immer keine Verbindung zwischen dem *Beneficiary Module* und *OLS (EU Academy)* besteht. Sobald diesbezüglich neuere Entwicklungen seitens der Europäischen Kommission vorliegen, werden wir Sie entsprechend informieren.

Eine Kurzanleitung zur Nutzung der OLS-Plattform für Geförderte finden Sie in unserem [Downloadcenter](#).

Bei weiteren Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Tijana Funk